

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Schendrich-Ost“

3. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 20.3.1992 wird geändert.

§ 2

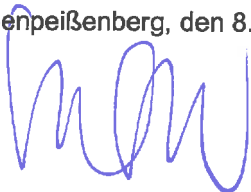
Textfestsetzung 3.4 lautet: „Im gesamten Geltungsbereich gilt Firstrichtung wahlweise.“

Textfestsetzung 4.1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Bei Gebäuden mit Erdgeschoß als Vollgeschoß und Dachgeschoß mit einem Kniestock von maximal 1,20 m (gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Außenseite der Außenwand) ist eine Dachneigung von 35 bis 42 Grad zulässig“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 8. Juli 2009



Dorsch
1. Bürgermeister